

den 14. Mai 1908.

Als besondere Beilagen erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Diebstahl-Listen der
Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die vierzeilte Zeile 50 Pf.
Reklametext 1 Pf.

Preussischer
Amt I, Nr. 243.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Berlin, Donnerstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Wochenpreis

für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 Mt.
Oesterreich 13 Kr. 82 Hll., Russland
4 Rub. 50 Kopek., Holland 7 Fl. 50 Gts.

für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika ufm. Kreuzband-
Sendung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
Für England in London bei
Zing, Siegle 30 Lime Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Greenham Street E.C.

Telegraph-Adresse:
Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Anzeigen: In der Expedition.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-
Abonnements auf beliebige Dauer an unter-
täglicher Zustellung der Zeitung per Streifenband;
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen
Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-
Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen
nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf.
pro Woche. Bestellungen nimmt die unter-
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte
zu erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem
die Ueberweisung des Exemplars an die Post
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-
anlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung,
Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Im auswärtigen Amt sind gestern die Ab-
geordneten Mulay Hafids durch den Legationsrat
Fehren Langwerth v. Simmern empfangen worden.

Nach längerer Debatte erkannte das öster-
reichische Abgeordnetenhaus gestern dem An-
trage der Erhöhung des Landwehrersatzkontingents
die Dringlichkeit zu.

Die englische Regierung publiziert ein neues
Maubuch über die Ereignisse in Marokken.

Gestern hat die französisch-spanische Polizeitruppe
in Tanger ihren Dienst aufgenommen.

In Washington wurde die Kontention betreffend
ein obligatorisches Schiedsgericht zwischen
Schweden und Nordamerika unterzeichnet.

Marokkanische Frage.

Die Abgeordneten Mulay Hafids sind gestern im
hiesigen auswärtigen Amt erschienen und sind durch
den Legationssekretär der Kaiserlichen Gesandtschaft
in Tanger, Legationsrat Fehren Langwerth von
Simmern empfangen worden. Die Marokkaner
überreichten ein authentisches Schreiben Mulay Hafids
und erklärten, daß Mulay Hafid der tatsächliche Herr
des ganzen Landes, mit Ausnahme der Küsten-
städte, sei, daß er aber außerdem noch dem Sultan
der Ulemas auch auf Grund des Korans und der
religiösen Rechtsvorschriften des Landes als der
einzige rechtmäßige Sultan Marokkos zu gelten
habe. Mulay Hafid sei gewillt, die Vertikale, ins-
besondere auch die Generalakte von Algieras, zu
halten und alle Mächte gleichmäßig zu behandeln.
Er bitte die kaiserliche Regierung, mit der französischen
Regierung und den Regierungen der übrigen Signatar-
mächte in Verbindung zu treten, damit die französischen
Truppen und Schiffe zurückgezogen würden, und die
Kämpfe ein Ende nähmen. Er werde dann rasch im
ganzen Lande die Ruhe wiederherstellen und seine
Wiederherstellung des Handels mit den Mächten fem
besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Legationsrat Fehren Langwerth v. Simmern hat
nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ den marokkanischen Ab-

gesandten folgendes erklärt: „Der kaiserliche Ge-
sandte in Tanger hat der kaiserlichen Regierung das
Schreiben vorgelegt, mit welchem Mulay Hafid
Ihre Mission nach Berlin ankündigt. Der Herr
stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen
Amtes sieht sich nicht in der Lage, mit
Ihnen in antilige Verhandlungen einzutreten, da Ihr
Auftraggeber keine anerkannte, völkerrechtliche Persön-
lichkeit ist. Der Herr stellvertretende Staatssekretär
hat indes mich, weil ich als Mitglied der
marokkanischen Gesandtschaft in Tanger mit den
marokkanischen Behörden vertraut bin, beauf-
tragt, Sie anzuhören und ihm demnächst über
Ihre Mitteilungen Bericht zu erstatten. Ich bin
natürlich nicht beauftragt, Ihnen bestimmte Ansichten
zu eröffnen, sondern muß es der Erwägung der
kaiserlichen Regierung vorbehalten, ob überhaupt
und wann sie etwa aus Ihren Mitteilungen einen
Anlaß nehmen will, um darüber mit Frankreich und
den anderen Konferenzmächten in Verbindung zu treten.
Daß die kaiserliche Regierung befreit ist, die Ver-
stimmungen der Akte von Algieras aufrecht zu er-
halten, ist bekannt. Ihr Wunsch ist, daß in Marokko
vor allen Dingen endlich wieder geordnete Verhältnisse
eintreten. Dies kann nur geschehen, wenn der innere
Streit um die Herrschaft über Marokko möglichst bald
aufhört.“

Man kann nicht gerade sagen, daß durch die Er-
klärungen des Herrn Legationsrates die Situation
wesentlich geklärt worden ist. Die Diplomatie will
heute nichts mehr von der oft fast brutalen Offenheit
wissen, mit der ein Fürst Bismarck, freilich mit einigem
Erfolg, Politik trieb, und greift wieder auf die alte
Tradition zurück, nach der die Sprache dazu da ist,
die Gedanken zu verbergen. Es ist äußerst schwierig,
aus den Auslassungen des Herrn Langwerth
v. Simmern etwas Positives herauszulesen, man
müßte denn den Hinweis, daß die deutsche Re-
gierung befreit sei, die Akte von Algieras aufrecht
zu erhalten, in diesem Sinne auffassen.

Zunächst drängt sich da die Frage auf, ob die
Lage, wie sie heute ist, dieser Akte überhaupt noch
entspricht.

Man war in Algieras übereingekommen, die Integrität
Marokkos, die Interessen und erworbenen Rechte der
Mächte zu achten und zum Schutz der Fremden und
zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Hafenstädten
eine internationale Polizei einzurichten. Daneben ist
Frankreich und Spanien bei dem Uebergewicht ihrer
Interessen eine bevorrechtete Stellung eingeräumt wor-
den. Man hat sich damals gerühmt, die Mächte des
des französischen Ministers des Aeußern, Delcassé,
die auf die Einführung eines französischen Protektora-
tes hinausliefen, wirksam durchkreuzt zu haben;
heute wird man das kaum noch behaupten
können. Delcassé ist geopfert worden, aber seine
Pläne sind nicht mit ihm gefallen, sie werden mit
ebenso großer Zähigkeit wie Rücksichtslosigkeit ihrer
Vollendung entgegengeführt, ohne daß von irgend
einer Seite dagegen ernstlich Verwahrung eingelegt
worden wäre.

Frankreich hat eine an den Haaren herbeigezogene
Gelegenheit bemut, Casablanca besetzt und von dort
aus die ganze Küstengegend de facto in Besitz ge-
nommen. Daß man dabei immer vor sich hat, man sei
nur befreit, im Sinne des in Algieras
übernommenen Auftrages die Ordnung herzustellen,
kann wohl niemanden mehr irre machen. Die Oku-
pation wird schrittweise nach allen Seiten ausgedehnt,
und auch an der algerischen Grenze wird der Truppen-
fordern stetig vorgezogen. Zur Begründung dieser
Operationen weist man auf die Notwendigkeit hin,
die den Frieden bedrohenden kriegerischen
Spannungen mit Gewalt zur Vernunft zu bringen. Das
klingt ganz plausibel, leider entspricht es aber der
Tatsache durchaus nicht. Die Aktion der französischen
Truppen dient nicht auf Verhütung, sondern auf die
Unterwerfung des Gebiets ab. Nicht die Marokkaner,

sondern die Franzosen sind in den meisten Fällen die
Angrifer. Ein ekelhaftes Beispiel für die besagte
Methode hat der Angriff auf das Duar des Wara-
butis Dunaala, der selbst in Frankreich wegen der
dabei begangenen Grausamkeiten Erregung her-
vorgeufen hatte, ergeben. Der Warabut hatte
tatsächlich nichts gegen die Franzosen unter-
nommen. „Obgleich er bisher passiv geblieben
war“, schreibt General d'Amade, „mußte seine Hand-
lungsweise ihn doch notwendig zu einer aktiven
Rolle führen. . . Sie war schon jetzt das Haupt-
hindernis gegen die Wiederbevölkerung des geräumten
Gebietes, während zugleich die Ansammlung um ihn eine
Art Deckung für die Gegend von Nemmur bildete.“ Das
war also der Grund, weshalb d'Amade gegen ihn
auszog und ihn aufzuredern ließ, sich zu unterwerfen.
Die letzte Bemerkung des Generals zeigt, daß ihn
lediglich strategische Erwägungen, der Zweck, die Ver-
bindung nach Nemmur frei zu halten, bestimmten,
jemand schon als Feind zu behandeln, der sich
bisher passiv verhalten hat. Da nun aber der
General auf seine Aufforderung, sich zu unterwerfen,
keine Antwort erhielt, eröffnete die Artillerie auf
4 km Entfernung das Feuer auf den „Feind“, wäh-
rend die Infanterie, Fremdenlegionäre und algerische
Schützen, im Aufschritt vorrückte und das Duar fast
widerstandslos im Sturm nahm.

Neuerdings sucht man in Paris seine Haltung damit
zu motivieren, daß es zur Herstellung geordneter Ver-
hältnisse nötig sei, den „rechtmäßigen“ Sultan Abdul
Aris gegen die Angriffe der Rebellen zu unterstützen.
Noch vor kurzem war man ganz anderer An-
schauung und verwahrte sich energisch gegen die Unter-
stellung, als wolle man sich in die inneren Ange-
legenheiten Marokkos einmischen. In Wirklichkeit
scheint es zum mindesten sehr zweifelhaft zu sein,
wer nach marokkanischen Gebräuchen der „recht-
mäßige“ Sultan ist, da die beiden Hauptstädte Fez
und Marrakesch Abdul Aris abgesetzt, die Ulemas
Mulay Hafid als Sultan anerkannt haben. Tatsäch-
lich ist Abdul Aris zurzeit kaum mehr als eine
machtlose Marionette in den Händen der Franzosen,
während Mulay Hafid einen großen Teil der Be-
völkerung hinter sich hat.

Und was ist schließlich von dem Schutz der Interessen
der Mächte in Marokko übrig geblieben? Be-
zeichnend hierfür ist das Vorgehen in Casablanca,
wo die Leichter ohne weiteres beschlagnahmt worden
sind, nicht etwa für militärische Zwecke, was veränd-
lich wäre, sondern um sie ausschließlich in den Dienst
der französischen Handelschiffahrt zu stellen und die
deutsche Konkurrenz damit unmöglich zu machen.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die
Politik Frankreichs in Marokko ein Hohn auf die
Abmachungen in Algieras und weiter nichts als
eine erfolgreiche Fortsetzung der Politik Delcassés
ist. Die deutsche Regierung ist Schritt für Schritt
zurückgewichen. Was soll nun die Verurteilung des
Fehren Langwerth v. Simmern auf diese hinfällig
gemordete Abmachung bedeuten? Wir wollen nicht
hoffen, daß man ein zweites Mal an die Mächte appelliert,
man sich einem zweiten Aktus anzunehmen. Man muß
es verstehen, einen Fehlschlag mit Würde zu tragen
und der marokkanische Zwischenfall ist nun einmal
ein solcher.

Telegramme.

Wien, 13. Mai. (G. L. G.) Im Abgeord-
netenhaus wurde heute die Verhandlung des
Landwehr- und Ersatzkontingents fort-
gesetzt. Landesverteidigungs-Minister v. Georgi be-
tonte, die Ansicht, als ob diese Erhöhung mit Rück-
sicht auf Ungarn bedenklich wäre, ist absolut un-
gegründet, da die beiderseitigen Landwehren vollständig
unabhängige Institutionen seien. Der Minister wies